

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269  
E up@wko.at  
W <http://wko.at/up>

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten
- 3) BI Lebensmittel & Natur

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Up/07/DA/FE  
Dr. Daniela Andratsch

Durchwahl  
4274

Datum  
24.2.2015

**Entwurf einer Verordnung zur 2. Änderung der Milchmeldeverordnung 2010;  
Begutachtung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorliegende Entwurf trägt den Änderungen durch Wegfall der Milchquotenregelung zum 31. März 2015 Rechnung und regelt die statistischen Meldungen über Rohmilchanlieferungen. Trotz Auslaufens des Quotensystems bleiben laut EU-Vorgaben die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, Daten an die Kommission melden zu müssen, in Kraft. Der Entwurf enthält Vorschriften, die die Erstkäufer (das sind insbesondere Molkereien) verpflichten, Informationen über Rohmilchanlieferungen an die Mitgliedstaaten weiter zu leiten, damit diese die entsprechenden - bisher im Rahmen des Quotensystems verfügbaren - Daten an die Kommission melden können. Die direktvermarktenden Betriebe und Lieferungen in einen anderen Mitgliedstaat bzw. Drittstaat sollen auch statistisch erfasst werden.

Um allfällige Stellungnahmen bis spätestens

**12.3.2015**

wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Univ. Doz. Dr. Mag. Stephan Schwarzer  
Abteilungsleiter